

Zeitschrift: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik
Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band: 25 (1971)

Artikel: Johann Jakob Keller von Fischenthal (1823-1903) : Gründer der Zürcher Kantonalbank
Autor: Schnyder, Moia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JOHANN JAKOB KELLER

*von Fischenthal
Gründer der Zürcher Kantonalbank*

1823–1903

Als die Zürcher Kantonalbank 1970 ihr hundertjähriges Bestehen feierte, betrug ihr Grundkapital 270 Millionen, zu denen 130 Millionen Reserven zu zählen sind, wenn man nach den eigenen Mitteln der Bank fragt. Ihre Bilanzsumme betrug 8,8 Milliarden, die Zahl der Sparhefte 729 015, das Total der darin enthaltenen Sparguthaben 3 Milliarden und 149 Millionen, die Gesamtheit der von ihr übernommenen Hypotheken 3,8 Milliarden.

Mit ihrem Geschäftsumfang ist die Zürcher Kantonalbank als viertgrößte Schweizer Bank längst in den Rang einer Großbank aufgerückt. Sie unterhält im ganzen Kanton 140 Zweigstellen und beschäftigt 1518 Personen.

Die Gründung dieses heute so eindrucksvollen Institutes erfolgte nicht von der Stadt, sondern von der Landschaft aus. Sie erfolgte auf das Drängen der Landbevölkerung, der erst durch die Verfassung von 1831 das Anrecht auf politische und auch auf wirtschaftliche Betätigung zugesprochen worden war und die in der Folge das brennende Bedürfnis nach einer Bank empfand, die allen gehören und allen dienen sollte.

Die nachstehenden Blätter wollen des Mannes gedenken, der sich in der Mitte des letzten Jahrhunderts an die Spitze dieser Bewegung stellte und deshalb als Gründer der Zürcher Kantonalbank gilt; schon zu seinen Lebzeiten wurde er «Bankvater» genannt: Johann Jakob Keller von Fischenthal.

Die Herkunft

Im abseits gelegenen Tößtal konnte sich die Hand- und Heimarbeit länger halten als andernorts im Kanton Zürich, wo sie bereits in den 1820er Jahren durch die Maschinen verdrängt wurde. Von Bedeutung war hier die

Holzwarenindustrie. In Heimarbeit wurden aus Holz allerlei Hilfsmittel für die Spinnerei und Weberei, zudem viel Hausrat verfertigt, darunter auch Kellen, weshalb das Tößtal im Volksmund noch lange «Kellenland» genannt wurde.

Daneben blühten hier die Baumwoll-Heimspinnerei und Weberei noch bis gegen die Jahrhundertmitte und brachten den meist unbemittelten Bewohnern dieser wenig fruchtbaren, rauhen Gegend, die bloß eine kleine Milch- und Viehwirtschaft zuließ, den begehrten Nebenverdienst. In den verstreuten Weilern und Höfen surrte abends das Spinnrad, klapperte der Webstuhl im Keller; um beim Weben die für die Baumwolle günstige Luftfeuchtigkeit zu erhalten, hatten die Bauern des Tößtals schon früh ihre Webstühle in die Keller gestellt und so durch die Erdfeuchtigkeit das erreicht, was in England die natürliche Luftfeuchtigkeit bewirkte.

Manch einer dieser Bauern, der geschickt mit seinem Kapital umzugehen verstand, konnte sich zum Verleger aufschwingen; unter diesen war Hans Jakob Keller.

Von den unzähligen Familien Keller im Kanton Zürich ist eine seit 1646 in *Fischenthal* bekannt, deren Söhne sich seit alter Zeit im Dienst ihrer Gemeinde hervorgetan hatten, sei es als Vorsitzende des Hofgerichts, oder später als Gemeinde- und Kreispräsidenten oder als Amtsrichter.

Ende des 18. Jahrhunderts hat einer von ihnen, Hans Rudolf, das Heimwesen im Lanzemoos, einem höher gelegenen Seitentälchen nahe der Wasserscheide zwischen Jona- und Tößtal, erstanden. Vorn am Rande des Bergvorsprungs, nach drei Seiten ins Haupttal ausschauend, stand das Heimwesen, ein langgestrecktes Haus mit Scheune, schindelbedeckt. Hierhin zog Hans Rudolf Keller mit seinen Söhnen Hans Jakob und Hans Rudolf und der Tochter Lisetta, welche schön auf der Zither zu spielen verstand.

Hans Jakob war schon als Junge ein tüchtiger Zettler und Weber. 1815 wurde der 25jährige eingezogen; als Soldat mußte er mit den Kaiserlichen nach Frankreich, doch kehrte er bald gesund und wohl auf von diesem Feldzug zurück. Er führte dann die fleißige Anna Weber heim, deren Schwester kurz zuvor Kellers Nachbarn Kaspar Egli im Hinterlanzenmoos geheiratet hatte. Unbemittelt wie die jungen Leute waren, wurde die Hochzeit ohne viel Aufwand gefeiert und als Hochzeitsmahl Erdäpfelsuppe und Milch gereicht.

Am 27. März 1823 mußten die beiden Doktoren Diener von Steg und Rebsamen von Tablat-Wyla gerufen werden; das enge südliche Stübchen

mit dem altmodigen Aufsatz-Ofen wurde zum Operationssaal, wo die junge Frau ihren ersten Sohn zur Welt brachte, der selbstverständlich nach dem Vater Hans oder *Johann Jakob* getauft wurde. Ihm folgten dann noch zwei Brüder und eine Schwester.

Frau Anna Keller half auch weiterhin tüchtig mit und löste ihren Mann oft beim Weben ab, und von frühmorgens bis spät in die Nacht klapperten die Webstühle. Fleißig und sparsam lebten die Kellers, bescheiden, aber sorgenfrei. Kleidung und Ernährung waren damals einfach, doch gesund: zweimal täglich gab es Milchkaffee und Kartoffeln, die oftmals durch Milchsuppe, Haber-, Mehl- oder Weissmus ersetzt wurden, daneben etwa Bohnen oder Gerste und sonntags Fleisch.

Die Jugendjahre

Den handschriftlichen Lebenserinnerungen Johann Jakob Kellers ist zu entnehmen, daß Obst damals eine besondere Delikatesse war, die auch der kleine Hansjakobli liebte. Einmal, als er auf den Ofen stieg, um von der Stücklibrühe (Kompott aus gedörrten Aepfeln) zu naschen, fiel er mitsamt dem Kompottglas so unglücklich hinunter, daß es zersplitterte und ihn an der Stirne verletzte, wo er zeitlebens eine Narbe behielt.

Umsorgt und verwöhnt, nicht nur von den Eltern, auch von Onkel und Tante in Hinterlanzenmoos, wo sie oft zu Besuch waren, wuchsen die Kinder auf. Anschaulich schildert Johann Jakob Keller seine Kindheitserlebnisse: Bei einem Besuch im Hinterlanzenmoos fiel er in den Jauchetrog und wäre ertrunken, hätte ihn die Tante nicht herausziehen können. Ein andermal spielte er vor dem Bienenstand und schlug mit einer Rute die herausfliegenden Bienen, bis ihm diese in Gesicht und Haar schwärmteten. Durch sein Geschrei aufmerksam geworden, eilten Onkel und Tante herbei, trugen ihn ins Haus und lasen ihm die Bienen ab; sie wickelten ihn in Tücher und legten ihn auf die warme Ofenkunst; er schlief ein und schwitzte gründlich, wodurch die Gifte aus dem Körper geschwemmt und Geschwulst und allzu große Schmerzen verhindert werden konnten.

1828 gab Vater Hans Jakob Keller die Landwirtschaft auf und zog mit seiner Familie hinunter ins Tößtal, wo er die nördlichste von fünf Wohnungen im Hause «unterer Boden» in Mühlebach mieten konnte. Durch

Fleiß und Sparsamkeit hatte er sich während der vorangegangenen Jahre ein kleines Vermögen angelegt; mit diesem Kapital kaufte er nun Pferde und Fuhrwerk, um auswärts in mechanischen Spinnereien hergestelltes, billiges Garn einzukaufen. Er gab dieses samt den fertigen Zetteln an die Heimarbeiter der Gegend zum Weben und nahm ihnen die fertigen Tücher wieder ab. Schon bald mußte er Gehilfen einstellen, welche nicht nur die Zettel verfertigen, sondern Pferd und Wagen besorgen und auch sonst allerlei helfen mußten. Einmal wöchentlich reiste Vater Keller mit den fertigen Calicot-Tüchern nach Winterthur oder Zürich. Selbst diese kurzen Reisen waren zu jener Zeit mit allerhand Aufregungen verbunden; die Straßen waren schlecht, streckenweise mußte im Flußbett der Töß gefahren und diese an anderer Stelle, wo es keine Brücke gab, durchwatet werden; wenn der Fluß nach Regenfällen anschwoll, wurde das sehr gefährlich.

Als einer der ersten aus dem Zürcher Oberland fand Vater Keller den Kontakt mit den Färbereien und Stoffdruckereien im Glarnerland und lieferte fortan direkt dorthin. Sein Geschäft wuchs und drängte 1836 zum Ankauf eines großen eigenen Hauses im Ried in Mühlebach.

Trotz der Erfolge blieb Keller bescheiden und war deswegen bei Geschäftsleuten und Mitbürgern gleichermaßen angesehen und beliebt; er wurde zum Schulpfleger und Zunftrichter gewählt und im Militär zum Schützenmeister befördert.

Bis 1836 besuchte der Sohn Johann Jakob die Dorfschule. Weil es damals in der Gemeinde noch keine Sekundarschule gab, Vater Keller seinem Sohn aber eine gute Ausbildung geben wollte, wurde Johann Jakob darauf für zwei Jahre ins Kunz'sche Institut «zur Morgensonnen» nach Hombrechtikon geschickt. Im Frühjahr 1838 kehrte er nach Hause zurück und hätte nun endlich den Eltern im Geschäft helfen sollen; doch setzte er es durch, daß er im Frühjahr 1839 in die fünfte Klasse der Stadtschule Winterthur eintreten durfte, um sich auf die Maturität vorzubereiten; allmählich war in ihm der Entschluß gereift, Theologie zu studieren.

Zu Martini wurde er dann allerdings zurückgerufen. Der Vater hatte im Konkurs der Firma L. und C. in Netstal fast sein ganzes, sauer erworbene Vermögen verloren. Der 16jährige Älteste wurde dann zuhause dringend gebraucht; er gab den Traum vom Theologiestudium auf und half dem Vater, die noch vorhandenen Tücher günstigst abzusetzen. Zu diesem Zwecke reiste er verschiedentlich ins Glarnerland. Er, der bis dahin gewohnt war, geachtet zu werden, mußte dabei manche Demütigung ein-

stecken. Gemeinsam bauten Vater und Sohn, entgegen allen Schwierigkeiten, die ihnen sowohl von Rohstofflieferanten und Kreditgebern als auch etwa von Händlern bereitet wurden, ein neues Geschäft auf.

Vom kleinen Verleger zum Fabrikherrn

Als der Vater 1843 starb, führte Johann Jakob den Betrieb zusammen mit der Mutter weiter. Sein Wahlspruch «Nüd lugg lah gwünnt», der sich in den vergangenen schweren Jahren bewährt hatte, leitete ihn auch jetzt. Mit eiserner Energie und unermüdlichem Fleiß sah er zuhause zum Rechten, half selbst mit beim Erstellen der Zettel, beim Verteilen des Rohmaterials an die Heimarbeiter und fuhr einmal wöchentlich mit dem Fuhrwerk in die Druckereien und Färbereien ins Glarnerland oder zu den Händlern nach Winterthur und Zürich.

In diesen Jahren begann die Maschine auch die billige Handarbeit der Tößtalbauern zu verdrängen, und es wurde immer schwieriger, mit den Preisen der Fabriken Schritt zu halten. Viele wurden damals erwerbs- und brotlos, Armut und Not griffen im Tößtal um sich und wurden durch die Erdäpfelkrankheit 1845 und die darauf folgende Teuerung nur noch vergrößert.

Johann Jakob Keller sann auf einen Ausweg, eine neue Erwerbsmöglichkeit, und fand sie 1847 in der Handstickerei, wie sie in den Tälern des Appenzellerlandes heimisch war. Er entwarf und zeichnete selbst die Dessins, und die geschickten, sauber arbeitenden Mädchen seiner Heimat machten bald schon recht schöne Broderien. Keller besuchte nun, die Schachtel unter dem Arm, die Messen in Bern, Basel und Genf und richtete eine erste Verkaufsstelle von «Fischenthaler Broderien» an der Schifflände in Zürich ein. Das Geschäft florierte; von seiner Vielfalt lesen wir in einem Inserat, das am 22. April 1848 im «Allgemeinen Anzeiger vom Zürichsee» erschien:

Empfehlung :

Die Unterzeichneten empfehlen hiemit ihre seit bereits $\frac{3}{4}$ Jahren mit schönem Erfolg errichtete Broderiewarenfabrikation einem verehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch. Sie halten beständig eine reiche Auswahl schön broderter Damenkragen, Chemisetten, Pelerinen, Manschetten usw. und verfertigen überhaupt Roben, alle Arten Namen und Inschriften auf Nastücher, Verzierungen auf Herrenhemden, Vorhänge, Lein-

tücher usw. Es werden auch an verehrte Abnehmer auf besonderes Begehrten Arbeiten oder Musterzeichnungen jeder Art zur Einsicht und Auswahl abgegeben. Zur Erleichterung der Abnahme sind nunmehr neben den schon bestehenden Warendepots in Zürich und Winterthur noch Niederlagen errichtet in Männedorf und Wädenswil. Andere Niederlagen werden später angezeigt werden. Die Ware empfiehlt sich durch ihre schöne Qualität und Wohlfeilheit von selbst und man hofft um so eher auf beträchtlichen Absatz namentlich ab Seite hiesiger Kantonsbürgerinnen, als durch dieses Geschäft einer ziemlichen Anzahl – gegenwärtig 150 – meistens armen Mädchen Fischentals, Sternebergs und der Enden eine schöne Arbeit gegeben ist, deren jene Berggegend bekanntlich so sehr bedarf.

Fischenthal, den 20. April 1848

J. J. Keller und Komp.

Keller hatte erkannt, daß der Siegeszug der mechanischen Spinnerei und Weberei nicht mehr aufzuhalten war. Er ließ seinen jüngeren Bruder Jean das Spinnereifach erlernen. Selbst hatte er auf seinen häufigen Reisen manch eine der modernen Fabriken besucht, deren Lage und Bau studiert und mit den Möglichkeiten seiner Heimat verglichen, die hiesigen Wasser- verhältnisse erkundet.

Allmählich wurde die Stickerei von der Seidenweberei verdrängt, die durch Johann Schoch eingeführt worden war. (Johann Schoch, 1798–1890, später der «Mäiländer» genannt, weil er 1820–1880 in der Nähe von Mailand Spinnereien betrieb und dadurch zu großem Vermögen kam.) Keller gab daher nach zehn Jahren das Stickereigeschäft auf und erwarb 1860 die Konzession für eine mechanische Weberei in Mühlebach-Fischenthal. 1863 baute er zusammen mit seinen beiden Brüdern die Spinnerei Gibswil. Bald schon mußten die drei erkennen, daß dieses Unternehmen zu klein war, um drei Teilhaber und des einen großen Familie zu ernähren.

Johann Jakob Keller hatte unterdessen eine Familie gegründet. 1845 hatte er sich mit Anna Rüegg aus Bauma verheiratet, die ihm, als sie schon 1855 starb, einen Sohn Jacques und die beiden Mädchen Bertha und Anna hinterließ. Seine zweite Frau, Caroline Peter, konnte den drei Kleinen nur kurze Zeit eine gute Mutter sein, denn im Februar 1857 starb sie nach der Geburt des Sohnes Emil am Kindbettfieber. Barbara Güttinger, seine um zehn Jahre jüngere dritte Gattin, die Keller 1859 heimführte und die ihm die beiden Söhne Paul und Ernst schenkte, stand ihm vierzig Jahre treu zur Seite.

Die beiden Brüder und Teilhaber traten nacheinander aus dem Geschäft

aus. Caspar machte sich bald als Kreisschreiber (heute: Bezirksschreiber) einen Namen, und Jean arbeitete lange Zeit in Turin und wohnte später in Untersträß bei Zürich.

Johann Jakob mußte die Weberei in Mühlebach aufgeben; er zog mit seiner Familie fort vom elterlichen Haus nach Gibswil, wo er sich nahe der Fabrik nach eigenen Plänen ein Haus gebaut hatte. Der älteste Sohn, Jacques, wurde bald schon ins Spinnereifach eingeführt und bildete sich auch in der Mechanik weiter aus.

Es wurde hauptsächlich ägyptische Baumwolle zu Garnen der Nummern 40 bis 80 (nach englischer Numerierung) verarbeitet. Im Drange nach erhöhter Leistung durch Vermehrung der Spindeln von 7000 auf 12500 mußte auch die Wasserkraft verstärkt werden, wobei die mechanischen Kenntnisse des Sohnes Jacques dem Vorhaben zustatten kamen.

Vor der Erfindung des Elektromotors bedeutete jedes Rinnsal Wasser für die zahlreichen Wasserräder der kleinen und großen Fabriken an der Jona und an der Töß zusätzliche Kraft für zusätzliche Arbeitsleistung. J. J. Keller hatte sich schon 1871 um die Konzession beworben und diese am 20. September 1873 erhalten, das Wasser einiger Bäche am westlichen Berghang von Gibswil in einem Weiher zu sammeln und mittels Röhren auf ein zu erstellendes Wasserwerk zu leiten.

Die Ortschaft Gibswil – oder Gischweil, wie der Poststempel von 1900 noch lautete – befindet sich genau auf der Wasserscheide zwischen der Töß und der Jona. Bei der Gestalt des Geländes floß das in Kellers Betrieb verwendete Wasser der Töß zu, aber zwei der zugeleiteten Bäche gehörten zum natürlichen Einzugsgebiet der Jona. Die künstliche Verlegung der Wasserscheide die heute im Kraftwerkbau im Hochgebirge vielfach üblich geworden ist, versuchte Keller damals im kleinen. Die ihm erteilte Konzession blieb, als er sich an die Nutzung machte, nicht unwidersprochen. In den Jahren 1878 und 1879 hatte sich das Bezirksgericht Hinwil mit mehreren Einsprachen zu befassen; im bedeutendsten dieser Prozesse stand J. J. Keller einer Gruppe von 18 Fabrikanten an der Jona – in Neuthal, Jonathal, Wald, Pilgersteg, Rüti und Rapperswil – gegenüber. Der Wortführer der Gruppe teilte aber in der Verhandlung vom 5. August 1878 mit, daß sie «infolge Verständigung mit den Gegnern vom Prozeß absehe». Auch die andern Einsprachen konnten beigelegt werden. Dem Betrieb der Nachkommen Kellers, der heute von den Brüdern Hans und Dr. Jacques Figi geleitet wird, stehen immer noch ein Drittel Jonawasser und

zwei Drittel Tößwasser zu. Bei stetiger Ausdehnung des Produktions- und Kundenkreises führten Vater und Sohn Keller das Geschäft durch gute und schlechte Zeiten. Später halfen auch die jüngeren Söhne tüchtig mit; 1883 übertrug Johann Jakob Keller die Firma seinen Söhnen.

Gerichtsschreiber und Gemeindepräsident

Durch seinen Vater, den Zunftrichter, und dessen Freund, Schreiber Peter von Strahlegg, wurde Keller früh mit den Gesetzen und der Rechtsprechung vertraut. Die beim Unglück im väterlichen Geschäft gemachten Erfahrungen veranlaßten ihn, sich vermehrt mit Rechtsfragen zu beschäftigen. Sein Freund, der Student der Jurisprudenz Spiller, der nachmalige Regierungsrat, lieh ihm die Kollegienhefte über Zivilrecht und Zivilprozeß zum Abschreiben. Ein halbes Jahr lang arbeitete Keller dann in der Kanzlei des Gerichtsschreibers in Hinwil. Anderseits machten ihn das eigene Un Glück und die Not der Tößtalbevölkerung während der Krisenzeit der 1840er und 1850er Jahre empfänglich für die sozialen Forderungen der benachteiligten Volksschichten.

Seine zähe Ausdauer und seine beinahe pedantische Genauigkeit, nicht zuletzt seine Zuverlässigkeit machten ihn schon in jungen Jahren beliebt und bekannt, und Männer wie Alfred Escher und Regierungsrat Zehnder wurden auf ihn aufmerksam. Ende der 1840er Jahre betraute ihn der Regierungsrat mit der Vogtrechnung von Dürnten, er wurde zum Kreisgerichtsschreiber gewählt und 1852 bei der Geldvereinheitlichung zum Chef der Münzeinlösung für den Bezirk Hinwil ernannt. Als Oberleutnant der Artillerie hatte er, zwanzigjährig, am Sonderbundskrieg teilgenommen.

In seiner Gemeinde, in der sich die Verwaltung seit dem Zürichputsch 1839 fest in konservativen Händen befand, stand der als frei und fortschrittlich bekannte Keller in der Opposition. Zusammen mit gleichgesinn ten jungen Leuten organisierte er den freisinnigen Verein, der sich in mutigen Vorstößen gegen die Regierung bemerkbar machte. Kellers *Denkschrift über die Lage der Gemeinde Fischenthal*, in welcher er, kurz vor den Gemeindewahlen vom Oktober 1850, die unordentliche Amtsführung des Gemeindepräsidenten Schoch anprangerte, war so erfolgreich, daß sie zum Umschwung führte und ihm selbst den Sitz des Gemeindepräsidenten eintrug. Er siegte allerdings nur mit 360 von 600 Stimmen. Die Wahl

wurde zunächst nicht anerkannt, der Bezirksrat kassierte sie; man rekurierte an den Regierungsrat, welcher die Gültigkeit der Wahl bestätigte. Keller hatte dann keinen leichten Stand, als er kaum 28jährig zu Anfang 1851 sein neues Amt antrat.

Keller saniert die verschuldete Gemeinde Fischenthal

Getreu seinen in der Denkschrift entwickelten Ideen gelang es Keller, die Gemeinde aus der Mißwirtschaft herauszuführen. In der Denkschrift entwirft er in düsteren Farben das Bild seiner geliebten Heimatgemeinde:

«Die Einwohnerschaft der Gemeinde gehört größtenteils zu der Klasse der Unvermöglichen. Von den ungefähr 500 Haushaltungen besitzen die wenigsten eigenes Pflanzland. Große Bauern gibt es kein halbes Dutzend; dagegen eine Menge vielgeplagter Bäuerlein, die mit saurem Schweiß durch etwas Landbau und aus dem Ertrage zweier Geißlein oder einer mageren Kuh sich und einer zahlreichen Haushaltung das Leben zu fristen suchen und die Zinse des überschuldeten Heimwesens dem spärlichen Hausverdienste verdanken. Auch unter der Klasse der Industriellen zählen wir nur wenige von einem Vermögen, denen überdies die letzten Zeiten sehr empfindliche Verluste beigebracht haben. Wegen Mangels an Wasser sind hier keine größeren industriellen Etablissements, daher keine Fabrikherren . . . von denen einer allein bei Hunderttausenden versteuert . . . »

Er zählt dann die Ursachen auf, die zu dem unfaßbaren Defizit des Armen- und Gemeindewesens von über 10 000 Gulden geführt hatten: Er nennt vor allem den seit 1830 abnehmenden Verdienst der Heimarbeiter und die dadurch steigende Zahl der Armengenössigen. Die Erdäpfelkrankheit 1845 und die darauf folgende Teuerung 1846/47 trugen weiter bei zur Verminderung der Steuermasse. Der Bau der Tößtalstraße war wohl für die Erschließung des Tales von größter Bedeutung, doch belastete er die öffentlichen Mittel schwer. Die eigennützige Gemeindeverwaltung unter Gemeindepräsident Schoch, dem gar der Vorwurf der Korruption gemacht wurde, ruinierte die Gemeindefinanzen vollends.

Zu ihrer Gesundung schlug Keller Vereinfachungen in der Gemeindeverwaltung durch neben- und ehrenamtliche Führung verschiedener Amtsstellen vor, ferner die Schaffung neuer Einnahmequellen für die Gemeinde- und Armengüter, wie z. B. eine angemessene Heiratsgebühr, mit dem dop-

pelten Zweck, die Armenkasse zu füllen und leichtsinnige Heiraten zu verhindern. Auch in den folgenden Postulaten kommen seine erzieherischen Ideen zum Ausdruck: statt Armenhäuser, die der Gemeinde nur zur Last fallen und wo häufig auch schuldlos Verarmte in schlechten Ruf und schlechte Gesellschaft kamen, empfahl er Korrektionshäuser, in welche einzig «Nichtwürdige und Dreistige» gesteckt und zu harter Arbeit an gehalten werden sollten; mit derselben Drohung hoffte er außerdem der Bettelei abzuhelfen. Er sah ohnehin in der Festigung und Verbreitung sittlichen Wandels, in welchem die Behörden mit gutem Beispiel vorzugehen hatten, eine der ersten Bedingungen zu neuem Wohlstand, der durch die Einführung neuer Erwerbszweige, wie etwa der Seidenweberei und der Stickerei, vermehrt werden sollte.

All diese Vorkehrungen, so gut sie gemeint waren, reichten niemals, um die tief verschuldete Gemeinde zu sanieren. Hier konnte einzig eine groß angelegte Schuldentlastungsaktion, die auch von auswärts unterstützt wurde, helfen.

Als junger Gemeindepräsident verfaßte er, kurz nach seinem Amtsantritt, zusammen mit dem freisinnigen Pfarrvikar Johann Ludwig Spyri, einen Aufruf, der im ganzen Kanton verteilt wurde und freiwillige Spenden und Beisteuern von Gemeindebürgern und andern Gemeinden sowie einen Beitrag der kantonalen Regierung im Gesamtbetrag von über 11 000 Gulden zusammenbrachte. Das Defizit konnte gedeckt werden. Die Fischenthaler mußten zwar während der nächsten Jahre neben der Staatssteuer zusätzlich 1 bis 2 Prozent Armen- und Gemeindesteuer bezahlen. Auch der Staat half weiterhin mit; er unterstützte die zur Arbeitsbeschaffung eingeführte Seidenindustrie, indem er sich u. a. am Ankauf der Webstühle beteiligte. Keller konnte nun die Finanzverhältnisse neu ordnen, und als er nach fünfjähriger Amtszeit zurücktrat, verfügte die Gemeinde bereits wieder über ein ansehnliches Vermögen.

Als Gemeindepräsident hatte er auch der Gemeinde- und Sekundarschulpflege sowie der Kirchen- und Armenpflege angehört; daneben amtete er bis 1855 als Friedensrichter und von 1856 bis 1866 als Bezirksrichter. Von 1874 bis 1891 gehörte er dem kantonalen Handelsgericht an.

In der demokratischen Opposition

Über die folgenden Jahre, die Aera Escher, schrieb Johann Jakob Keller später: «Die zürcherische Regierung, aus hervorragend akademisch gebildeten Männern zusammengesetzt, waltete lange Zeit mit großem Erfolg und war dadurch zu einer Machtstellung gelangt, welche keinen Widerspruch mehr duldet und vor allem, ob der verschiedenen großartigen Schöpfungen um Zürich herum, das Land mit seinen Wünschen zu hören vergaß.»

Alfred Escher bestimmte das politische Bild Zürichs seit er mit 28 Jahren Staatsschreiber und Präsident des Großen Rates geworden und 1848 in den Regierungsrat gewählt worden war, den er von 1849 bis 1855 als Amtsbürgermeister präsidierte. Er blieb auch nach seinem Rücktritt aus der Regierung 1855 das überragende Haupt des Kantons und gebot weiterhin über eine unglaubliche Machtfülle. Daß seine Schöpfungen in erster Linie dem Handel und der Industrie zugute kamen, half mit, die Unzufriedenheit besonders unter der Landbevölkerung, aber auch den Kleingewerbetreibenden und Arbeitern zu schüren.

Gegen Escher und seine «Großlakaien» (wie die Regierung von den Unzufriedenen und Pamphletisten damals genannt wurde) übernahm Winterthur, das sich gegenüber Zürich zurückgesetzt fühlte, die Führung einer anfangs kleinen Opposition, die sich im Rat unter Leitung Salomon Bleulers zur Partei der Demokraten zusammenfand. Es verwundert kaum, daß Johann Jakob Keller, der 1854 von seinem Wahlkreis in den Großen Rat delegiert worden war, bald schon in den ersten Reihen der Opposition stand. Noch wurden im Rat die Anträge dieser Wenigen fast regelmäßig überstimmt, doch traten sie immer wieder unerschrocken hervor.

Es mag als geringer Sieg dieser Minderheit gewertet werden, und doch müssen wir der Einführung der Stimmurne die ihr zukommende Bedeutung beimessen; die geheimen Wahlen haben wesentlich zur Befreiung der Abstimmungen von mancherlei Abhängigkeiten beigetragen. Die Annahme dieses Postulates war für Keller, der sich im Rat vehement dafür eingesetzt hatte, so gut wie ein erster persönlicher Erfolg auf Kantonsebene.

Es galt nun, der demokratischen Opposition und ihren neuen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen. In Zürich war noch immer die Verfassung von 1831 in Kraft, die seinerzeit als Neuerung das Repräsentativsystem gebracht hatte; dieses sollte nun durch die direkte Demokratie ersetzt werden.

Deshalb forderten die Demokraten in erster Linie die Revision der Verfassung, was ihnen denn auch den Zunamen «Revisionisten» eintrug. Am 15. März 1863 tagten sie im «Weißen Kreuz» in Zürich-Untersträß und schrieben ihre Wünsche nach umfassender Revision der zürcherischen Staatsverfassung in einer Petition an den Großen Rat nieder.

Auch im Regierungsrat war 1863 erstmals der Antrag auf Änderung der Verfassung gestellt worden, und 1865 revidierte die Regierung, doch nur teilweise und kaum Grundsätzliches. Das umwälzend Neue war die Initiative für Verfassungsänderungen; sie gab den Revisionisten das Mittel in die Hand, ihre Begehren durchzusetzen.

Immer mehr erhitzte nun der Kampf zwischen «Systemlern» und Demokraten die Gemüter; immer stärker wurden die Spannungen. Zur allgemeinen Unzufriedenheit trug außerdem die wirtschaftliche Krise jener Jahre bei, die nochmals Arbeits- und Verdienstlosigkeit und Teuerung brachte. Verschiedene Zeitungen, vor allem der Winterthurer «Landbote» und das «Volksblatt vom Bachtel», in welchen beiden sich auch Johann Jakob Keller verschiedentlich für die Totalrevision einsetzte, schürten das Feuer der Opposition. Die Demokraten vermochten sich mehr und mehr zu festigen, sie hatten «die rechten Köpfe in rechter Zahl».

Am Bezirkssängerfest Hinwil, am 13. August 1865, bestieg Keller die Rednertribüne und demonstrierte mit einer nagelneuen Karrensalbbüchse, wie der Staatswagen auf Abwege geraten sei, wie er repariert, mit einer Bank versehen und von einem andern Fuhrmann, *dem Volk*, aus dem Morast geführt werden müsse.

Am 15. Dezember 1867 strömten an den vier denkwürdigen, von den Demokraten organisierten Landsgemeinden in Zürich, Winterthur, Bülach und Uster trotz Regen und Schneetreiben gegen 20 000 Bürger zusammen. In Uster konnte die Kirche nicht allen Platz bieten, und trotz des schlechten Wetters wurde die Versammlung im Freien abgehalten. Rudolf Zangger hieß die Menge in einer kurzen, weithin hallenden, schwungvollen Rede willkommen. Danach ging Sekundarlehrer Johann Kaspar Sieber Punkt für Punkt die demokratischen Forderungen durch. «Noch mehr Beifall», berichtet der «Landbote» vom 18. Dezember 1867, «erntete Herr Großrat Keller von Fischenthal, der in sarkastischer Weise und mit trefflichem Witz im Züridütsch die Volksbegehren erklärte und begründete. Man wolle den Staatswagen nicht umwerfen, aber die Räder ein wenig restaurieren. Vielleicht, daß auch einige Rößlein gewechselt werden müssen . . . »



*J. Keller
von Fischenthal*

JOHANN JAKOB KELLER

von Fischenthal

1823—1905

Kantonsrat, Nationalrat
Gründer der Zürcher Kantonalbank, daher «Bankvater» genannt



Das Brautpaar: J. J. Keller und Anna Rüegg aus Bauma, um 1845



Die Familie des «Bankvaters» mit der dritten Frau und den Kindern aus allen drei Ehen. Von links nach rechts, 1. Reihe: Paul, geb. 1859, 3. Ehe — J. J. Keller — Ernst, geb. 1860, 3. Ehe — Barbara Keller-Güttlinger — Emil geb. 1857, 2. Ehe. 2. Reihe: Berta, geb. 1847 1. Ehe — Jacques geb. 1848, 1. Ehe — Anna geb. 1850, 1. Ehe.

1850
206 13

Die Lage

der

Gemeinde Fischenthal.

Dargestellt

und zum Besten der Gemeinde Fischenthal herausgegeben

von

J. J. Keller.



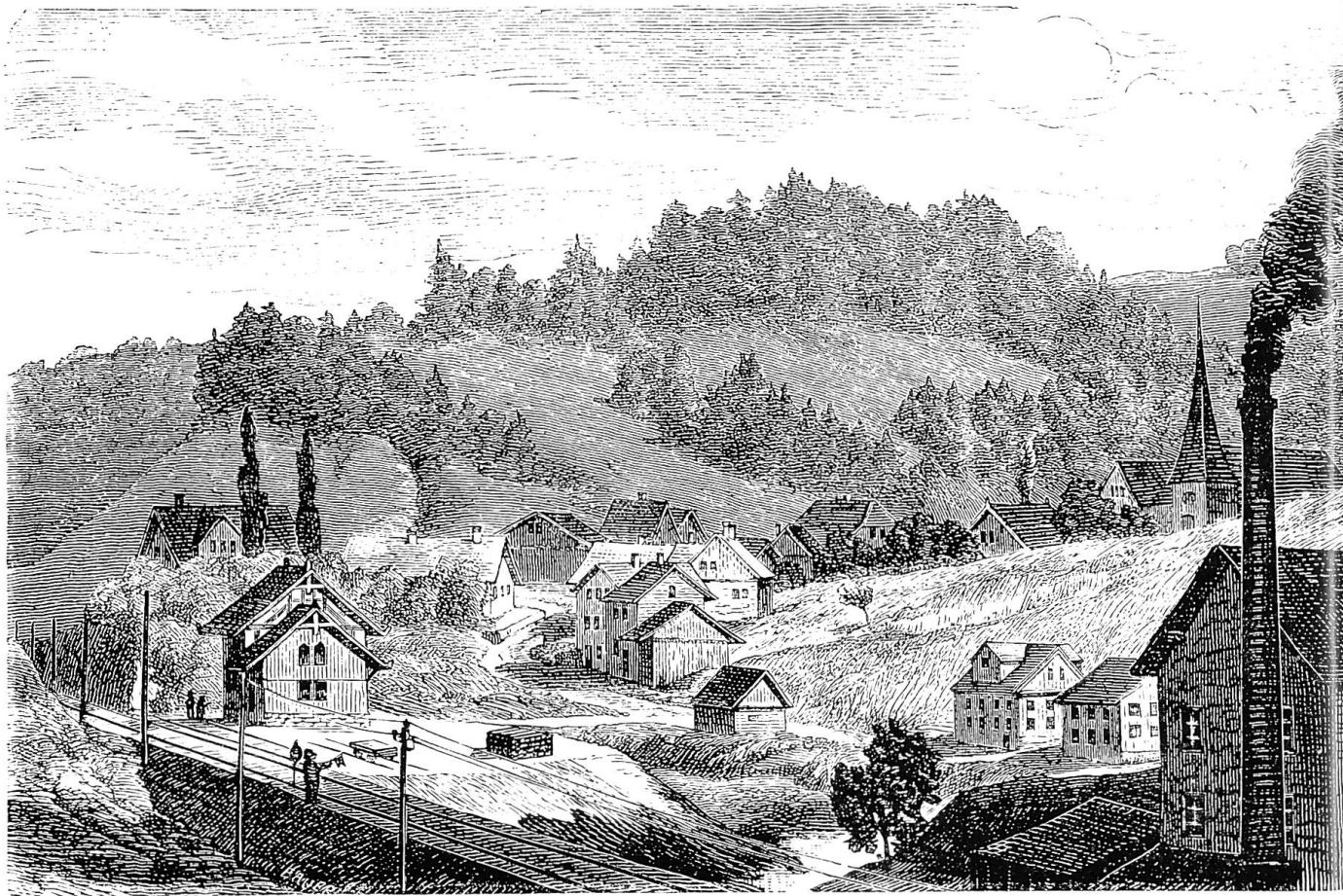
Zürich,

Druck der Schultheß'schen Offizin,

1850.

H L 1887 g

Mit 27 Jahren, noch in der Opposition stehend, verfaßte J. J. Keller seine Denkschrift, die Behörden und Volk aufrüttelte und eine erfolgreiche Geldsammlung zu Gunsten des notleidenden Gemeinwesens einleitete. Titelblatt in Originalgröße. Zentralbibliothek Zürich.



Fischenthal (Oberhof).

Das Dorfzentrum von Fischenthal mit der Kirche um 1880 nach einer Xylographie in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

Gibswil um 1890: rechts hinter den Eisenbahnwagen das Bahnhofgebäude, links davon (Riegelbau) das Restaurant «Bündnerstube», dahinter, halb verdeckt, das Wohnhaus J. J. Kellers, dann die Spinnerei. Die übrigen Bauten sind zumeist «Kosthäuser», d. h. Wohnungen für die Angestellten.

Nach einer Photographie von J. Bosshard aus der Sammlung von Julius Honegger.

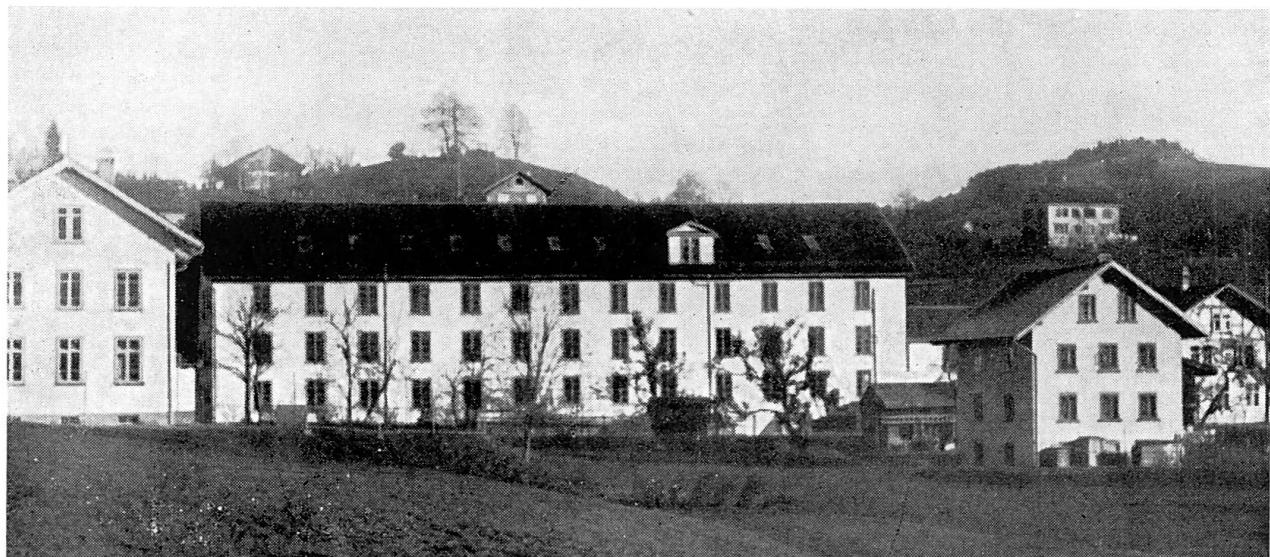


Die in der Kirchenmauer von Fischenthal eingelassene Gedenktafel für Joh. Schoch und J. J. Keller.

Archiv Theo Frey



Eine neuere Aufnahme des Spinnereigebäudes, entnommen der «Chronik des Bezirks Hinwil», Verlag Bosch, Zürich.



Der
Bankrat der Zürcher Kantonalbank
dem
Hochgeehrten Bankrat
Herrn n. Nationalrat H. Keller
in Fischenthal,
dem
Gründer und eifrigsten Förderer
der Zürcher Kantonalbank.

Wit der Ihnen eigenen Säigkeit und Ausdauer haben Sie alle Schwierigkeiten überwunden, welche sich der Gründung der Zürcher Kantonalbank entgegengestellt. Nachdem die Anstalt gegründet war, haben Sie als Mitglied des Bankrates während vollen dreißig Jahren mit größter Hingabe und Pflichttreue Ihres Amtes gewaltet. Durch Ihre Sachkenntniß, durch Ihr klares und sicheres Urteil haben Sie der Zürcher Kantonalbank und damit dem Zürcher Volke vorzügliche Dienste geleistet und sich so um die Wohlfahrt des gesamten Kantons in hervorragendem Maße verdient gemacht.

Als Zeichen hoher Anerkennung und herzlichen Dankes sei Ihnen darum bei Ihrem Rücktritte diese Urkunde gewidmet.

Zürich, den 30. Juni 1899.

Im Namen des Bankrates
der Zürcher Kantonalbank,
Der Präsident: Der Aktuar.
Fried. Staub.

Der Bankrat der Zürcher Kantonalbank überreichte dem Gründer anlässlich seines Rücktritts am 30. Juni 1899 diese kalligraphische Dankadresse.



 Hauptstz  Filialen  Agenturen

Die Zürcher Kantonalbank und ihre Zweigstellen im Jahr 1971.



Der Hauptsitz der Zürcher Kantonalbank an der Bahnhofstrasse 9 in Zürich im Jahr 1971.

Die Unterschriftensammlung für die Initiative und die Abstimmung vom 26. Januar 1868 zeitigten den Erfolg der Demokraten. Die Totalrevision der Staatsverfassung wurde mit 51 000 Ja gegen 7400 Nein beschlossen. Mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung wurde ein Verfassungsrat betraut. Dieser setzte sich zusammen aus 147 Demokraten und 75 Liberalen; den Vorsitz führte der demokratische Winterthurer Stadtpräsident Dr. Johann Jakob Sulzer.

Im Verfassungsrat

Der Verfassungsrat übertrug die Vorarbeiten der 35er-Kommission, die aus seiner Mitte bestimmt worden war und in welcher neben prominenten Demokraten wie Bleuler, Stadtpräsident Sulzer, Sieber und Zanger auch Keller saß, in welchem aber auch die Liberalen durch ihre besten Köpfe, so etwa Regierungspräsident Treichler, alt Regierungsrat Zehnder und Nationalrat Grunholzer, vertreten waren.

Im Frühsommer 1868 nahm die 35er-Kommission ihre Arbeit auf.

Vom Juni bis gegen den September fanden die Sitzungen meist im Rathaus zu Winterthur beinahe täglich statt, und im November begann der Gesamtverfassungsrat seine Beratungen, die im Zürcher Rathaus öffentlich geführt wurden. Rund 400 Vorschläge aus dem Volk waren zu verarbeiten; es war eine große und aufopfernde Arbeit, die Mitglieder der Kommission mußten während Monaten von ihren Geschäften fernbleiben und erhielten kein Taggeld.

Die Demokraten konnten ihre Hauptforderungen nach direkter Demokratie durchsetzen; in der neuen Verfassung, die im April 1869 vom Volk angenommen wurde, und die heute noch in Kraft ist, heißt es:

«Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes. Sie wird unmittelbar durch die Aktivbürger und mittelbar durch die Behörden und Beamten ausgeübt.»

Die direkte oder reine Demokratie wird, wie es in der Verfassung festgehalten wurde, gewährleistet durch Initiative und obligatorisches Gesetzes- und Finanzreferendum, durch Volkswahl nicht nur des Kantonsrates, sondern auch des Regierungs- und des Ständerates. Neben demokratischen Neuerungen brachte die Verfassung auch soziale Reformen: Arbeiter-

schutz, Errichtung einer Kantonalbank, progressive Einkommens- und Vermögenssteuer, unentgeltliche militärische Ausrüstung und unentgeltlicher obligatorischer Volksschulunterricht.

Keller hat sich bei den Vorbereitungsarbeiten mit Enthusiasmus eingesetzt. Seine Voten kreisten meist um die beiden Themen: *Befreiung des Volkes aus alten Abhängigkeiten* und *Einschränkung der Macht Einzelner*.

Zur Befreiung aus materiellen Abhängigkeiten strebte Keller die *Schaffung einer Kantonalbank* an, wie sie dann in der Verfassung festgelegt wurde. Für die politische Befreiung des Volkes maß Keller einer guten Allgemeinbildung größte Bedeutung zu. Durch Schulung sollte überdies eine möglichst breite Schicht herangezogen werden, die sich zunächst in der Gemeinde einsetzen könnte; Gemeindeämter schienen Keller als Sprungbrett und Übungsplatz für höhere Ämter bestens geeignet.

Seine Bedenken gegenüber der Macht Einzelner äußerte er besonders in der Eisenbahn- und Bankfrage. Er hielt es für seine Pflicht, «überall, wo die Privatmächte zum Schaden des Ganzen sich übergreifend geltend machen, dagegen anzukämpfen und dahin zu trachten, daß der Staat einschreite und Schranken setze, sobald das öffentliche Interesse es erheische». Um die Macht Einzelner einzudämmen, forderte er z. B., daß die Kantonsräte höchstens für drei Amtsperioden gewählt würden, «denn allzulanges Beisammensein führe zu Sesselassekuranz, Duzereien etc. Über die Kümmeruisse um die Beibehaltung des Amtes werde die Pflicht vergessen, leide die Rechtspflege und die Verwaltung. Auch werde der Einzelbeamte zu einflußreich, zu selbstherrlich und seine Entfernung daher fast zur Unmöglichkeit».

Die fähigen unter den auf diese Weise zum Rücktritt gezwungenen Politikern wie auch unter den vom Kantonsrat ausgeschlossenen höheren Staatsbeamten wollte Keller in einer vorbereitenden und beratenden Kommission zusammenfassen. Es ist dies einer der charakteristischen Vorschläge Kellers: einerseits sollten dem Staat alle fähigen Kräfte erhalten bleiben, anderseits dürfte keine dieser Kräfte einzeln zu mächtig werden. Als gewissenhafter Demokrat wollte er auch die Minderheiten zu Wort kommen lassen. Andere seiner Voten befassen sich mit der Volkserziehung; eine für die damalige Zeit erstaunliche Eingabe Kellers verlangte z. B. einen praktischen, den Bedürfnissen der Zeit angemessenen Schulunterricht, der auch *Gesundheitslehre* enthalten sollte. Wie sehr ihm die *Familie* als Zelle des Staatswesens wichtig erschien, lassen seine Ausführungen zur Armenpflege

erkennen: Waisen und hilflose junge Menschen sähe er lieber in Familien aufgenommen und erzogen als in Waisenhäusern. Auch die Sorge für Gebrechliche und Alte wollte er der Familie übertragen.

Der Kampf um die Kantonalbank

Johann Jakob Keller hatte schon in jungen Jahren erfahren müssen, was es im Geschäftsleben hieß, abhängig zu sein von Mächtigen, die einem nicht gewogen sind.

In der Politik hatte er gelernt, wie schwer es wirtschaftlich Abhängigen gemacht wurde, ihrer Meinung ungehindert und ohne Rücksicht auf die wirtschaftlich Stärkeren Ausdruck zu geben. Umgekehrt sah er am Beispiel Alfred Eschers, wie weit es wirtschaftliche Unabhängigkeit bringen konnte, in diesem Fall freilich gepaart mit bedeutendem Vermögen und überdurchschnittlicher Intelligenz und Schaffenskraft. Die Befreiung des Volkes aus den Fesseln der Geldherrschaft und als Folge die materielle Unabhängigkeit als Grundlage für eine freie Meinungsäußerung war das Ziel, das Keller fortan nicht mehr aus den Augen verlor. Eine unabhängige Staatsbank schien ihm die Verwirklichung dieser Ideen zu ermöglichen; eine Bank nämlich, welche ohne jegliche Rücksichtnahme, allein nach Maßgabe ihrer Mittel und gegen Sicherheit, die Kredit- und Geldbedürfnisse der Kantonseinwohner befriedigen sollte, unter besonderer Berücksichtigung des kleinen und mittleren Grundbesitzes sowie des Handwerks- und Gewerbestandes.

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts gab es im Kanton Zürich neben sieben Privatbanken (wovon je eine in Winterthur und Männedorf), welche das Kontokorrent- und Wechselgeschäft betrieben, die 1836 gegründete «Bank in Zürich», eine Handelsbank, im Volksmund wegen ihres Sitzes im Zunfthaus zur Meise «Meisenbank» genannt; hinzu kamen einige lokale Sparkassen, die ihr Geld in Hypotheken anlegten. Abgesehen von den beiden Wechselbanken in Winterthur und Männedorf beschränkten sich diese Institute auf den Platz Zürich und die dortige Gesellschaft. Von diesen Banken unterschied sich die Bank Leu & Co. insofern, als sie 1755 nicht, wie ihr Name vermuten lässt, als privatwirtschaftliches, vielmehr als staatliches Unternehmen gegründet worden war. Ihre Bindung an den Staat war allerdings sehr lose und hauptsächlich materieller Natur; die Bank Leu &

Co. blieb dabei von den politischen Behörden unabhängig. Entstanden in einer Zeit des Geldüberflusses, hatte sie anfangs die ihr zugeführten Gelder im Ausland angelegt. Sie widmete sich, nach enormen Verlusten insbesondere auf dem französischen Markt und infolge der gewandelten Bedürfnisse, seit Beginn des Jahrhunderts vermehrt dem inländischen Hypothekargeschäft. Da sie aber nicht alle Bedürfnisse befriedigen konnte, bevorzugte sie, genau wie die andern Banken, große, städtische Aufträge und hielt sich von den für sie uninteressanten kleinen Schuldbriefen möglichst fern; indem sie, wie auch andere Banken, für «Bauerngeschäfte» einen höheren Zins verlangte, wurde es den weniger bemittelten Schichten unmöglich gemacht, zu ihrem Kredit zu kommen. Da außerdem nicht nur unter der konservativen Septemberregierung eine enge Verbindung zwischen Regierungs- und Kapitalherren bestand, konnte es immer wieder zu Situationen kommen, in denen sich unbemittelte, kreditsuchende Bauern und Kleingewerbetreibende einem unzulässigen politischen Zwang ausgesetzt sahen.

Erstmals warf die kleine Gemeinde Uessikon bei Maur am 14. Dezember 1835 in einer Petition an den Großen Rat die Idee einer Staatsbank auf, die alle Kantonsbürger gleichermaßen berücksichtigen sollte. Unter dem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck des konservativen Regimes, das mit dem Zürichputsch 1839 an die Macht gelangt war, wiederholten die Liberalen den Wunsch nach einer staatlichen Bank, konnten aber nicht durchdringen. Die Adresse, welche die liberale Volksversammlung zu Bassersdorf im November 1840 an den Großen Rat richtete und ein Kreditinstitut für «weniger bemittelte Bürger» forderte, wurde abgelehnt. Ebenso erging es der Motion von Oberst Weiß, dem Führer der Radikalen, vom 5. Oktober 1843. Als dann die Liberalen 1845 endlich an die Regierung gelangten, hatten sie vorerst andere Sorgen. Unterdessen trat aber Alfred Escher 1848 an die Spitze. Er widersetzte sich «jeglicher Einmischung des Staates in die private Wirtschaft», unterdrückte somit auch jede Regung für eine staatliche Bank. Wohl sah er, besonders seit 1852 die Finanzierung des Bahnbaus schwindelerregende Summen forderte, die Notwendigkeit eines größeren Kreditinstitutes, doch dachte er dabei an die Bedürfnisse der aufstrebenden Industrie- und Verkehrsunternehmen. Bezeichnend ist, daß sich das von Escher gebildete Komitee zur Gründung eines schweizerischen Bankinstitutes in Zürich aus Persönlichkeiten aus Handel und Industrie zusammensetzte. Die 1856 gegründete Schweizeri-

sche Kreditanstalt wurde denn auch den Wünschen eben dieser Kreise gerecht.

Unterdessen waren auch die Bestrebungen um eine Bank für den «Mann aus dem Volk» weitergegangen. Beim Großen Rat gingen 1849 gleich zehn Petitionen aus verschiedenen Gemeinden ein, die alle auf die Mißstände im Kreditwesen und das dringende Bedürfnis nach günstigen kleinen Darlehen hinwiesen und eine Kantonalbank forderten. Ähnliche Eingaben folgten 1851 vom Gewerbeverein Zürich und der Gemeinnützigen Gesellschaft Uster.

Die Antwort der Regierung vom 15. Juni 1852 begründete ihre ablehnende Haltung: «Diesem Übel könnte einzige und allein durch erhöhte Solidarität, Tätigkeit und Geschicklichkeit der arbeitenden und kapitalbedürftigen Klasse der Bevölkerung abgeholfen werden.»

Erstmals trat nun Johann Jakob Keller auf; am 22. August 1852 reichte die Gemeindeversammlung Fischenthal eine von Gemeindepräsident Keller unterzeichnete Petition an den Großen Rat ein, welche neben der Forderung nach einer Kantonalbank den Vorschlag zur Gründung von Bürgschaftsgenossenschaften enthielt, «deren Mitglieder solidarisch verbunden wären und die als Ganzes dem Staate die nötige Sicherheit gewähren. Solche Gesellschaften könnten dann unbemittelte, aber strebsame und charaktertückige Bürger als Mitglieder aufnehmen und ihnen so, auf rein persönliche Garantie hin, die Vorteile der Hypothekarbank zugänglich machen. Der Umstand, daß sie nicht mehr rein auf Kapitalisten oder Privatbanken angewiesen wären, sondern daß sie sich jeden Augenblick der Staatsbank bedienen könnten, würde sie patriotisch stimmen und gegenüber ihren Gläubigern freier und unabhängiger stellen». In diesen Ideen ist deutlich Kellers Gedankenwelt zu erkennen.

Die Fischenthaler Petition und der Antrag des Regierungsrates vom 15. Februar 1852 zur Vereinigung der Fonds der staatlichen Domänenkasse und der übrigen staatlichen Fonds in einer kantonalen Hypothekarkasse mit bankmäßigem Geschäftsbetrieb wurden vom Großen Rat abgelehnt; immerhin erklärte sich dieser bereit, sich mit Staatsmitteln zu beteiligen, falls auf privater Basis eine Kantonal-Hypothekaranstalt gegründet werden sollte. Im Sinne dieses Beschlusses wurde dann die Bank Leu & Co (an welcher der Staat ohnehin mit einer Million beteiligt war), die sich im Oktober 1854 als Aktiengesellschaft neu konstituierte, als «Zürcher Hypothekarbank» anerkannt. In den Augen der Regierung erübrigte

sich damit die Notwendigkeit einer staatlichen Hypothekarbank, obwohl die Bank Leu auch weiterhin nicht allen Kreditgesuchen gerecht werden konnte und wie ehedem besonders die weniger Bemittelten nur spärlich berücksichtigen konnte.

Eine Motion Kaspar Honeggers von Thalwil vom Juni 1854 und die Petition der Gemeinde Horgen vom Mai 1856 wurden wie alle vorangegangenen abgelehnt.

Die bereits erwähnte wirtschaftliche Krise Mitte der 1860er Jahre brachte, verbunden mit Arbeitslosigkeit und Teuerung, wieder vornehmlich dem Volk Not und Elend. Wieder wurde vor allem in der Landpresse der Ruf nach billigen Krediten laut. Prokurator Fries im «Volksblatt vom Bachtel», Dr. Wille im «Republikaner», Dr. Weisflog, Karl Bürkli und andere verlangten alle, wenn auch von verschiedener Seite und mit unterschiedlichen Mitteln eine Staatsbank. Es war aber Keller, der mit seiner wohl durchdachten, sorgfältig ausgearbeiteten Motion die Kantonalbankfrage einen entscheidenden Schritt vorantrieb. Die Ursachen der Kreditnot sah Keller «in der gewaltigen Kapitalabsorption der mächtig aufblühenden Industrie, in der Handel und Industrie begünstigenden, die Landwirtschaft und das Kleingewerbe vernachlässigenden Tätigkeit der bestehenden Handelsbanken und endlich in den Wirkungen des Aufkündigungsgesetzes und der Aufhebung der Zinsschranken im Wuchergesetz.

In seiner Motion vom 29. Oktober 1866 forderte er deshalb:

- Es wird unter dem Namen «Zürcherische Kantonalbank» eine Anstalt errichtet, welche den Zweck hat, in möglichst uneigennütziger Weise das Kredit- und Geldbedürfnis des Grundbesitzes und des Handwerks- und Gewerbestandes hiesigen Kantons zu befriedigen nach Maßgabe ihrer verfügbaren Mittel einerseits und der ihr gebotenen Sicherheit.
- Der Staat garantiert für alle obligatorischen Verpflichtungen der Kantonalbank.
- Die Bank teilt sich in eine Hypothekaranstalt und in eine Handelsbank, jede mit abgesonderter Verwaltung.
- Der Bank ist jede Beteiligung an industriellen Unternehmungen sowie die Spekulation mit in- und ausländischen Werteffekten untersagt.

Die Stimmung im ganzen Kanton war nun schon zu erregt, als daß der Große Rat diese Motion wieder hätte unter den Tisch wischen können. Der Regierungsrat, an den sie weitergeleitet wurde, setzte eine Expertenkommission ein, in welcher außer Keller zumeist Kantonalbankgegner

saßen, die denn auch die Entscheidung immer wieder hinauszögerte. Sie wurde deshalb «Bank-Verhinderungskommission» genannt. Diese faktische Ablehnung der Motion Keller, die dann im Januar 1868 bestätigt wurde, rief in weiten Kreisen der Bevölkerung Verbitterung hervor, und viele schlossen sich der unterdessen ohnehin mächtig angewachsenen demokratischen Bewegung an.

Mit aller Kraft setzte sich Keller nun für «seine» Kantonalbank ein. Als 1868 die Totalrevision der Staatsverfassung mit großem Mehr vom Volk beschlossen wurde, war auch der Kantonalbank der Weg weitgehend gebnet.

Kellers Kantonalbankprojekt

Mit unvermindertem Einsatz trieb Keller im Verfassungsrat die Verwirklichung der Kantonalbank voran. Zu wiederholten Malen entwickelte er dazu seine Grundidee von der Macht des Geldes und der Abhängigkeit von Bankiers, nicht nur der wenig bemittelten Landwirte und Handwerker, sondern auch der Industriellen und Handelsleute, um dann aufzuweisen, wie den Schwierigkeiten mit einer staatlichen Bank abgeholfen werden könnte, denn «ein jeder ist vor den Gesetzen der Bank gleich geachtet; wenn er also bezüglich der Sicherheit den aufgestellten Bedingungen ein Genüge leistet, so hat er Anspruch auf Berücksichtigung . . . »

Hinzu käme als weiterer Vorteil der Staatsbank, daß ihr Hauptzweck nicht in ihrer Bereicherung liege, daß sie im Gegenteil auf dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit beruhe; es müßte deshalb nur soviel Zins gefordert werden, als zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Bildung eines mäßigen Reservefonds absolut notwendig sei; die Kantonalbank werde daneben zu einer gänzlichen Umwandlung des Schuldbriefverkehrs führen, denn «sie wird nach und nach in den Besitz eines großen Teils von Schuldbriefen gelangen, die sie natürlich nicht mehr kündet. Dagegen wird sich das Portefeuille des Kapitalisten mit Obligationen der Kantonalbank füllen. Gewiß kein schlechter Tausch für den Kapitalisten, er erhält den Zins ohne Rechtstrieb pünktlich, er hat einen Titel, wie er nicht besser sein könnte . . . auch im Handel ein ganz bequemes und gewiß bald beliebtes Verkehrsmittel . . . »

Indem so die Kapitalvorstände faktisch unkündbar würden, «. . . ist's auch einem Unbemittelten möglich, bloß den Kaufrest zu erlegen . . . so

wird es auch für die Arbeiterklasse möglich, sich ein kleines Heimwesen zu kaufen . . . »

Keller malte sich aus, wie allein diese Möglichkeit die Arbeiter zum Schaffen und Sparen anspornen und aus einer «liederlichen, flottanten» eine «bessere, zufriedenere, haushabliche» Arbeiterklasse machen würde.

Daß überdies die Konkurrenz einer solchen Bank auf die Privatbanken einen äußerst wohltätigen Einfluß ausüben würde, lag für ihn auf der Hand.

Gegen eine nicht zu unterschätzende Opposition, besonders von Seiten der «Geldherren und Geldknechte» und der liberalen Presse, welche Keller «ingrimmig höhnte und mit Geifer besudelte», die Kantonalbank als «aller Lumpen Ideal» bekrittigte, drang Keller durch, und Art. 24 der neuen Verfassung bestimmte:

«Der Staat errichtet zur Hebung des allgemeinen Kreditwesens beförderlich eine Kantonalbank.»

Ein engerer Ausschuß von sieben Mitgliedern, worunter natürlich Johann Jakob Keller und auch der Bankexperte Dr. Lange aus Winterthur (der seine Erfahrungen bei den Schulze-Delitzschen Volksbanken in Deutschland gesammelt hatte), wurde mit der Ausarbeitung des Kantonalbankgesetzes beauftragt. Als Grundlage diente der Gesetzesentwurf Kellers, der wohl verschiedentlich abgeändert, in seinen Grundzügen aber nicht angeastet wurde.

Das Kantonalbankgesetz, das dann am 7. November 1869 mit 37 000 Ja gegen 8100 Nein vom Volk angenommen wurde, enthielt im wesentlichen folgendes:

1. Die Kantonalbank ist sowohl Hypothekar- als auch Handelsbank, die möglichst vielen dienen, aber die kleinen Darlehen und die Landwirtschaft bevorzugen soll.
2. Die Kantonalbank wird, um auch von der Exekutive absolut unabhängig zu sein, direkt dem Parlament unterstellt, und Regierungsräte und andere höhere Beamte sind nicht in den Bankrat wählbar.
3. Der Kanton garantiert für alle Verbindlichkeiten der Bank.
4. Die Kantonalbank wird mit dem Notenemissionsrecht, jedoch nicht mit dem Notenmonopol ausgestattet.
5. Das Obligationenkapital wird auf den Betrag des Gründungskapitals (vorläufig 6 Millionen) limitiert und die Notenemission auf 4 Millionen kontingentiert.

6. Aller Reingewinn fließt in den Reservefonds, die Staatskasse ist (um auch hiedurch mögliche Abhängigkeiten zu vermeiden) in keiner Weise daran beteiligt.

7. Es wird eine kantonale Ersparniskasse angegliedert.

8. Im ganzen Kanton werden Filialen eröffnet.

Im übrigen setzte das Gesetz die Betriebsmittel fest, umschrieb den Geschäftskreis und regelte die Verwaltung.

Als das Gesetz vom Kantonsrat gutgeheißen wurde, soll Keller mitten im Ratssaal ein geistliches Lied gesungen und die Sitzung darauf verlassen haben, um an diesem großen Tag mit seiner Frau einen Ausflug auf die Rigi zu machen.

Die Kantonalbank in Anfangsschwierigkeiten

Am 17. November 1869 fanden die Wahlen in den Bankrat statt. Mit den meisten Stimmen wurde «Bankvater» Keller (wie er fortan genannt wurde) sowohl in den Bankrat als auch in die Bankkommission gewählt und dort zum Vizepräsidenten bestimmt. Den Posten hatte er bis 1873 inne – seine anderweitigen starken Belastungen ließen ihn das Amt des Präsidenten nie annehmen; er hat jedoch «seiner» Bank an dieser zweiten Stelle mit unermüdlichem Eifer und großer Aufopferung gedient.

Am 15. Februar 1870 konnte die Kantonalbank ihre Schalter öffnen. Vom Staat war der Bank vorerst die ehemalige Wohnung des Zeughausdirektors im «Feldhof» für einen Jahreszins von 400 Franken zur Verfügung gestellt worden. Die Räumlichkeiten erwiesen sich von Anfang an als zu klein, so daß man sich nach andern umsehen mußte. Man fand sie zwei Jahre später im Haus «zur Marienburg» an der oberen Bahnhofstraße. Wie sehr Keller alles, was mit seiner Bank zusammenhing, beschäftigte, entnehmen wir einer Abhandlung, die er schrieb, als auch dieses Gebäude zu klein geworden war und es darum ging, zu vergrößern oder in ein anderes umzuziehen. Minutiös und bis ins kleinste Detail hat er die Baufrage behandelt.

Die erste Hälfte des Gründungskapitals, 3 Millionen Franken, war von der kantonalen Domänenkasse in Effekten zur Verfügung gestellt worden; die Beschaffung der zweiten Hälfte gestaltete sich äußerst schwierig. Die Wirtschaft hatte sich zwar von der Krise der 60er Jahre erholt, doch brachte der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im Juli 1870 auch den

schweizerischen Geldmarkt zum Stocken. Mangels genügender Deckung konnte die Banknotenemission, die ohnehin erst Ende Juli aufgenommen wurde, nicht in gewünschtem Maße vorangetrieben werden. Auch die Obligationen fanden wegen der außerordentlichen Kapitalknappheit nicht den gewünschten Absatz. Die Bank mußte zur Mittelbeschaffung zu dem nicht alltäglichen Ausweg der Eigenwechsel greifen. In dieser prekären Situation wurde sie anderseits förmlich mit Kreditbegehren überschwemmt. Von den über 2300 Gesuchen mußte schweren Herzens ein gutes Drittel abgelehnt werden. So konnte die Kantonalbank, vor allem wegen der außenpolitischen Einflüsse auf den Geld- und Kreditmarkt, im ersten Jahr die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen. Rasch waren die einstigen Gegner und die Enttäuschten mit ihrer Kritik bereit; sie übersahen, daß auch eine Kantonalbank von den allgemeinen Gesetzen des Geldmarktes abhängt.

Das zweite Geschäftsjahr zeigte dann, daß der im Gesetz geschaffene Rahmen die Bank in ihrer Entfaltung hemmte. Die Obligationenausgabe und die Banknotenemission mußten erhöht und die Limitierung der Spareinlagen auf Fr. 1000.– aufgehoben werden. Das Bankgesetz bedurfte dringend einer Revision, wollte man nicht bei jeder Geschäftserweiterung vom Kantonsrat abhängig sein und jedesmal ein langwieriges Verfahren einleiten. Die Revision wurde allerdings 1878 verworfen und erst in einem zweiten Anlauf 1882 vom Volk genehmigt.

Nach diesen Anfangsschwierigkeiten konnte die Kantonalbank endlich einer erfreulichen Entwicklung entgegengehen.

In all den Jahren beteiligte sich Keller mit väterlicher Besorgtheit und an Zärtlichkeit grenzender Sorgfalt an der Leitung seiner Bank; er interessierte sich für alles und wachte darüber, daß nichts beschlossen wurde, was seinen ursprünglichen Absichten zuwiderlief.

J. J. Keller im Nationalrat

Bei den Neuwahlen in den Nationalrat 1869 wurden nach hartem Wahlkampf gegen die eingesessenen Liberalen die beiden Demokraten Johann Jakob Keller und Walter Hauser nach Bern entsandt. Keller hat auch dieses Amt mit vollem Einsatz versehen, bis er 1893 gesundheitshalber zurücktreten mußte. Daß er manchen Kreisen auch im Parlament unbequem war,

zeigte sich 1881; mit massiven Angriffen wurde versucht, seine Wiederwahl zu hintertreiben, doch wurde er, nicht zuletzt dank treuer Freunde, schon im ersten Wahlgang bestätigt.

Deutlicher als bisher gab Keller im Nationalrat seiner Tendenz nach Zentralisation und Stärkung des Staates und seinem Wunsch nach einem gesunden demokratischen Staatswesen mit einer sparsamen Verwaltung Ausdruck. Er ergriff vor allem bei Zoll- und Handelsfragen häufig das Wort; überdies setzte er sich, mit der ihm eigenen Verve, nicht nur im Parlament, sondern auch in der Presse und mit Vorträgen, besonders für eine allgemeine obligatorische Unfall-, Kranken- und Altersversicherung ein sowie für die Bundesbank.

Keller, der radikal-demokratischen Gruppe der Bundesversammlung angehörend, blieb den demokratischen Idealen seiner Jugend treu; er war sozial, aber nicht Sozialist. Diese Haltung zeigte sich denn auch deutlich in seinem Vortrag «zur sozialen Frage, dem Haftpflichtgesetz und der obligatorischen Arbeiterversicherung», der 1887 eine zahlreich besuchte Versammlung des Bezirkes Hinwil dazu bewegte, seinen Vorschlag zu unterstützen und dessen Verwirklichung der Bundesversammlung zu empfehlen.

In diesem Vortrag nahm Keller Stellung gegen die Erweiterung der Haftpflicht, weil diese doch nur etwas Halbes sei und den Arbeitnehmer zum Almosenbezüger stempeln; wirksamer hingegen wäre eine allgemeine, obligatorische, staatliche Arbeiterversicherung, wie sie dann später in der SUVA verwirklicht wurde.

Keller war überzeugt, daß die Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht herbeigeführt werden könne durch ihre Verhetzung gegen die Arbeitgeber und durch Streiks. Seine Mittel lagen auf einer andern Ebene; in sittlicher und religiöser Erziehung beider, der Arbeitnehmer *und* der Arbeitgeber, sollten sich gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Achtung von selbst ergeben.

Wesentlichen Anteil hatte Keller an der Revision des Bankartikels, der heute als Artikel 39 in der Bundesverfassung enthalten ist. Sein Staatsbankprojekt fand zu seiner Zeit nur wenig Anhänger, doch verschiedene seiner Grundgedanken sind in der 1906 geschaffenen Nationalbank verwirklicht worden.

Betriebsamkeit im Tößtal

Ob all der Arbeit in Bund und Kanton hat Keller nie seine engere Heimat vergessen; Fortschritt und Wohlstand des Tößtals lagen ihm zeitlebens am Herzen.

Eines der Steckenpferde Kellers war die Gesundheitspflege und die richtige Ernährung. In jungen Jahren wollte er aus Gibswil einen Luftkurort machen, mit Molkenkuren, wie sie damals in Mode waren. Die Voraussetzungen schienen günstig mit landschaftlichen Schönheiten, Wäldern, dem Ausblick auf die Glarner- und Wägitaleralpen, auch zwei «romantische» Felsgrotten fehlten nicht – dennoch blieb der Kurort eines der Projekte Kellers, die nicht verwirklicht wurden.

Als Anfang der 1870er Jahre eine Bahn von Winterthur nach Bauma gebaut werden sollte, fanden sich in Wald tatkräftige Männer, unter ihnen natürlich auch Johann Jakob Keller, in einem Komitee zusammen, welches die Verbindung dieser Bahn mit der geplanten Linie Zürich–Uster–Rüti über Wald–Fischenthal propagierte. Dem oberen Tößtal sollte dadurch der Weg in die Welt geöffnet werden. Keller machte sich mit Begeisterung an die neue Aufgabe. Die Zeit drängte, denn auch eine andere Gesellschaft war am Werk und strebte die Konzession für die Verbindung der beiden Linien über Uster–Pfäffikon–Saland an. Der Tößtalbahn wurde die Konzession im Frühjahr 1873 zugesprochen; dank großer Beteiligung war das Gründungskapital im Nu zusammengetragen. Einen phantastischen Beitrag leistete der «Mailänder» Johann Schoch, und seinem Beispiel folgten andere; auch die Gemeinden übernahmen ihren Anteil.

Mit dem Bau der Bahn wurde 1872 begonnen. Bald zeigte sich, daß er teurer wurde, als man gerechnet hatte. Wieder erwiesen sich die Gemeinden großzügig, so daß auch die Kapitalerhöhung garantiert und der Bau fortgesetzt werden konnte. Im Mai 1875 wurde die Teilstrecke Winterthur–Bauma eingeweiht. Mit geringer Verspätung, hervorgerufen durch das Hochwasser der Töß im Juni 1876, konnte dann am 15. Oktober 1876 auch die Strecke Bauma–Wald in Betrieb genommen werden. Festlich geschmückt fuhr der Zug an diesem Tag das Tal hinauf. Am Bahnhof Gibswil erwartete ihn mit großem Jubel die Bevölkerung; auf einem mit Kellen und Kratten geschmückten Triumphbogen war der offenbar aus Kellers Feder stammende Vers zu lesen:

«Gäll ä Rägel i häs jo gseit, es werded do durre no Schine gleit»

Die zweistöckigen Wagen der Tößtalbahn waren eine Sensation; bald zeigte sich allerdings, wie unpraktisch und gar gefährlich sie in den vielen Kurven waren; sie wurden deshalb durch die üblichen einstöckigen ersetzt.

Keller trat, als die Bahn nach allen Fährnissen in Betrieb war und seiner nicht mehr bedurfte, 1876 aus dem Verwaltungsrat aus. Aus dem Kantonsrat war er schon 1872 zurückgetreten, 1893 aus dem Nationalrat, und 1899 demissionierte er schließlich als Bankrat der Zürcher Kantonalbank.

Er half mit, als die Sektion Bachtel des SAC im Dezember 1892 eine Kommission wählte, um den 1874 vom Bachtelwirt erbauten und im Januar 1890 von einem argen Sturm zerstörten Aussichtsturm auf dem Bachtel neu zu erstellen. Am strahlenden 29. August 1893 hielt er die Einweihungsrede.

Um den Bau und die Finanzierung des Bürgerheims Fischenthal hat er sich als Initiant verdient gemacht.

Im Alter wurden ihm viele Ehrungen zuteil. Zu seinem 70. Geburtstag sandten ihm 1893 seine Nationalratskollegen eine Gratulationsadresse, welche die Unterschrift aller 110 Ratsmitglieder trug. Im Oktober 1899 besuchte ihn der gesamte Bankrat der Kantonalbank zusammen mit den Direktoren und überreichte ihm eine prächtige Urkunde. Bis zu seinem Tod Ende Juni 1903 nahm Johann Jakob Keller lebhaft Anteil an allem Neuen, und auch das lästige Hörrohr konnte ihn nicht daran hindern.

Die Persönlichkeit

Johann Jakob Keller war im besten Sinne volkstümlich; er hat das Volk verstanden und für das Volk gewirkt. Ein fester Glaube an den Fortschritt des Guten und eine wahrhafte Religiosität halfen ihm in eigener Not und ließen ihn die Not seiner Mitmenschen nicht vergessen. Mit Ausdauer setzte er sich ein, wenn er sich einmal für eine Sache begeistert, für etwas Feuer gefangen hatte; er stritt im Ratsaal und griff zur Feder, ließ keinen Weg unbeschritten. Konnte sein Eifer manchmal auch in Eigensinn ausarten, so blieb er immer offen für andere Ansichten und selbst seinen Gegnern gegenüber loyal.

Kellers Sprache war einfach und verständlich, voller Bilder und Vergleiche aus dem ländlichen Alltag. Ein glänzender Redner war er nicht, doch was er sagte, hatte Hand und Fuß und überzeugte durch die Klarheit

der Gedanken. Er hatte Humor, liebte den Scherz und ertrug ihn auch; «er lächelte fein, niemals falsch».

Keller mochte gelegentlich seine Marotten haben, seine Ansichten mochten manchem wunderlich erscheinen, doch hatte er nichts übrig für gewagte Experimente, er blieb stets auf dem festen Boden des Möglichen. In allen Dingen mäßig, liebte er ein gutes Glas Wein in fröhlicher Gesellschaft, verabscheute aber Trunksucht und lärmiges Treiben. Er verstand es, den Mittelweg zu finden und fand ihn auch zwischen den mannigfachen Aufgaben, die er im öffentlichen Leben zu erfüllen hatte, und denen seines Geschäftes und seiner Familie. Selbst als er zu Ansehen und Ruhm gelangt war, blieb er sparsam, einfach und bescheiden.

Moia Schnyder